129480/EU XXV. GP
Eingelangt am 19/01/17

Euro-Gruppe

Brüssel, den 19. Januar 2017
(OR. en)

EG 1/17

EUROGROUP 3
ECOFIN 25
UEM 11

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	18. Januar 2017
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2017) 292 final
Betr.:	STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 17.1.2017 zur aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung Spaniens
Anl.:	C(2017) 292 final

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2017) 292 final.

www.parlament.gv.at

EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 17.1.2017
C(2017) 292 final

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 17.1.2017

zur aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung Spaniens

www.parlament.gv.at

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 17.1.2017

zur aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung Spaniens

ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) und des Europäischen Semesters der wirtschaftspolitischen Koordinierung veröffentlicht wurden.

2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit Angaben zu den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren vorzulegen.

ERWÄGUNGEN ZU SPANIEN

3. Auf der Grundlage der am 9. Dezember 2016 übermittelten aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung 2017 gibt die Kommission gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 die folgende Stellungnahme ab.

4. Die aktualisierte Übersicht über die Haushaltsplanung 2017 wurde von der Regierung übermittelt, die infolge der allgemeinen Wahlen vom 26. Juni 2016 am 4. November 2016 die Amtsgeschäfte übernommen hat. Mit der neuen Übersicht wird die Haushaltsplanung für 2017 vom 15. Oktober 2016, die angesichts des provisorischen Charakters der zum Zeitpunkt ihrer Vorlage amtierenden Regierung lediglich Prognosen für den Fall einer unveränderten Politik enthielt, aktualisiert.

5. Wie in der Empfehlung der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets und in der Mitteilung der Kommission „Hin zu einem positiven fiskalischen Kurs für das Euro-Währungsgebiet“ vom 16. November 2016 dargelegt, sollte unbedingt gewährleistet werden, dass der fiskalische Kurs des Euro-Währungsgebiets in seiner Gesamtheit den gegenwärtigen Aufschwung stützt und gleichzeitig die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sichergestellt wird.

6. Spanien unterliegt derzeit der korrektiven Komponente des SWP. Der Rat leitete am 27. April 2009 das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit gegen Spanien ein. Am 8. August 2016 beschloss der Rat, Spanien gemäß Artikel 126 Absatz 9 AEUV mit der Maßgabe, das übermäßige Defizit bis 2018 zu korrigieren, in Verzug zu setzen. Hierzu muss Spanien das gesamtstaatliche Defizit 2016 auf 4,6 % des BIP, 2017 auf 3,1 % des BIP und 2018 auf 2,2 % des BIP senken. Nach der aktualisierten Frühjahrsprognose 2016 der Kommission entspricht diese Rückführung des gesamtstaatlichen Defizits einer Verschlechterung des strukturellen Saldos um 0,4 %

www.parlament.gv.at

des BIP im Jahr 2016 und einer Verbesserung um jeweils 0,5 % des BIP in den Jahren 2017 und 2018.

7. Insgesamt sind die makroökonomischen Projektionen in der Übersicht über die Haushaltsplanung für 2016 plausibel und für 2017 etwas optimistisch. Den Prognosen zufolge wird das Wachstum des realen BIP im Jahr 2016 bei 3,2 % und im Jahr 2017 nach Berücksichtigung der Auswirkungen der in der aktualisierten Haushaltsplanung vorgesehenen neuen haushaltspolitischen Maßnahmen bei 2,5 % liegen. Diese Werte weichen geringfügig von der Prognose aus der von einer unveränderten Politik ausgehenden Haushaltsplanung 2017 von Oktober ab, die für 2016 ein reales BIP-Wachstum von 2,9 % und für 2017 einen Zuwachs von 2,3 % vorsah. Das Wirtschaftswachstum wird in beiden Jahren voraussichtlich hauptsächlich von der Inlandsnachfrage getragen sowie von einem bescheidenen Beitrag des Außenhandels. Die aktualisierte Herbstprognose 2016 der Kommission sieht ein Wachstum von 3,3 % im Jahr 2016 und 2,3 % im Jahr 2017 vor, wobei die Kommission mit einem etwas geringeren Beitrag der Inlandsnachfrage und einem höheren Beitrag des Außenhandels rechnet, als in der aktualisierten Haushaltsplanung veranschlagt. Die Kommission hat ihre Wachstumsprognose für 2016 somit gegenüber dem Wert von 3,2 % aus der Herbstprognose 2016 geringfügig nach oben korrigiert, um den vorliegenden weichen und harten Indikatoren für eine dynamische Konjunktur im vierten Quartal 2016 Rechnung zu tragen. Für 2017 sieht die aktualisierte Prognose der Kommission weiterhin ein Wirtschaftswachstum von 2,3 % vor, da die aus den positiven Entwicklungen im vierten Quartal 2016 resultierenden stärkeren Wachstumsimpulse durch die erwarteten Auswirkungen der neuen defizitsenkenden Maßnahmen ausgeglichen werden, die in der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung aufgeführt sind.

8. Spanien erfüllt die Vorgabe der Verordnung (EU) Nr. 473/2013, wonach die Übersicht über die Haushaltsplanung auf makroökonomischen Prognosen beruhen muss, die von einer unabhängigen Einrichtung befürwortet oder erstellt worden sind. Die der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung 2017 zugrunde liegenden makroökonomischen Prognosen wurden von der *Autoridad Independiente de Responsabilidad Fiscal* (AIReF), Spaniens unabhängiger finanzpolitischer Institution, befürwortet. Die AIReF hat jedoch Risiken hinsichtlich des Außenbeitrags sowie Unsicherheiten in Bezug auf den konjunkturbedingten sowie den durch die neuen haushaltspolitischen Maßnahmen der aktualisierten Haushaltsplanung bedingten Einnahmenanstieg hervorgehoben.

9. Die aktualisierte Übersicht über die Haushaltsplanung bestätigt die Prognose eines Rückgangs des gesamtstaatlichen Defizits von 5,1 % des BIP im Jahr 2015 auf 4,6 % des BIP im Jahr 2016, die in der von einer unveränderten Politik ausgehenden ursprünglichen Haushaltsplanung für 2017 aufgestellt wurde. 2017 soll das gesamtstaatliche Defizit nunmehr auf 3,1 % des BIP zurückgehen, gegenüber 3,6 % in der Haushaltsplanung bei einer unveränderten Politik. In der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung wird damit gerechnet, dass sich der neu berechnete strukturelle Saldo im Jahr 2016 um 0,9 % des BIP verschlechtert und im Jahr 2017 um 0,3 % des BIP verbessert. Die Bruttoschuldenquote dürfte sowohl 2016 als auch 2017 leicht zurückgehen, liegt jedoch mit knapp 100 % nach wie vor auf einem hohen Niveau. Der Rückgang der Schuldenquote im Jahr 2016 ist darauf zurückzuführen, dass die schuldenstanderhöhenden Wirkungen des Primärdefizits

www.parlament.gv.at

und der Zinsausgaben durch die schuldensenkenden Wirkungen des relativ hohen nominalen BIP-Wachstums und der geplanten negativen Bestandsanpassungen mehr als ausgeglichen wurden. Für das Jahr 2017 wird davon ausgegangen, dass ein weiterhin kräftiges nominales BIP-Wachstum die erwarteten schuldenstanderhöhenden Wirkungen des Primärdefizits, der Zinsausgaben und der positiven Bestandsanpassungen mehr als ausgleicht.

10. In Anbetracht nunmehr vorliegender Zahlen zum Steueraufkommen, insbesondere Daten zur Körperschaftsteuer-Ratenzahlung vom Oktober 2016, bestätigt die aktualisierte Übersicht über die Haushaltsplanung die aus den haushaltspolitischen Maßnahmen resultierende defizitsenkende Wirkung von 0,7 % des BIP im Jahr 2016, die bereits in der von einer unveränderten Politik ausgehenden Haushaltsplanung vorgesehen war. Die für 2017 veranschlagte defizitsenkende Wirkung der geplanten haushaltspolitischen Maßnahmen beläuft sich auf 1,0 % des BIP. Diese Prognose ist um 0,7 % höher, als in der von einer unveränderten Politik ausgehenden Haushaltsplanung vorgesehen; diese Veränderung ist größtenteils auf neue Maßnahmen auf der Einnahmenseite zurückzuführen, insbesondere die im Dezember 2016 beschlossene Erhöhung der Körperschaftsteuer. Der aktualisierten Herbstprognose 2016 der Kommission zufolge dürften die haushaltspolitischen Maßnahmen in den Jahren 2017 und 2017 eine defizitsenkende Nettogesamtwirkung von 0,2 % bzw. 0,6 % des BIP entfalten (wobei 2017 0,2 % der defizitsenkenden Nettowirkung einmaligen Maßnahmen zuzuschreiben sind). Im Einzelnen sind die Abweichungen im Vergleich zur Haushaltsplanung in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Wirkungen von für die beiden Jahre vorgesehenen ausgabenbezogenen Maßnahmen in der Kommissionsprognose geringer veranschlagt werden; dies gilt insbesondere für Einsparungen, die sich aus der Reduzierung der Ausgaben auf regionaler und zentraler Ebene im Jahr 2016 ergeben sollen, sowie in geringerem Maße für die Anwendung der neuen Ausgabenregelung für Arzneimittel und Gesundheitsversorgung im Jahr 2017 auf regionaler Ebene.

11. Gemäß der aktualisierten Herbstprognose 2016 der Kommission dürfte das Gesamtdefizit im Jahr 2016 im Einklang mit der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung auf 4,6 % des BIP zurückgehen. 2017 und 2018 dürfte das Gesamtdefizit auf 3,3 % bzw. 2,8 % des BIP sinken und somit für beide Jahre über dem Defizitziel der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung liegen. Die Abweichungen der Kommissionsprognose gegenüber den Zielwerten aus der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung resultieren vor allem aus einem weniger optimistischen makroökonomischen Szenario und einer geringeren Wirkung der haushaltspolitischen Maßnahmen. Beim strukturellen Haushaltssaldo ist nach der aktualisierten Herbstprognose 2016 der Kommission im Jahr 2016 eine Verschlechterung um 1 % des BIP und im Jahr 2017 eine Verbesserung um 0,2 % des BIP zu erwarten, was in etwa mit der Veränderung des (neu berechneten) strukturellen Saldos gemäß der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung im Einklang steht. Der aktualisierten Kommissionsprognose zufolge dürfte die Schuldenquote 2016 bei 99,6 % des BIP und 2017 bei 99,5 % des BIP liegen. Für 2016 liegt die Prognose somit etwas höher als in der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung, und 2017 weitet sich die Abweichung etwas aus, da die Kommission mit einem höheren Primärdefizit und einem geringeren nominalen Wachstum rechnet.

www.parlament.gv.at

12. Gemäß der aktualisierten Herbstprognose 2016 der Kommission wird das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2016 mit dem vom Rat festgesetzten Ziel im Einklang stehen, wobei jedoch die Gefahr besteht, dass die Konsolidierungsanstrengungen 2016 etwas hinter den haushaltspolitischen Anforderungen zurückbleiben, wie bereits in der Stellungnahme der Kommission zur Übersicht über die Haushaltsplanung Spaniens bei unveränderten politischen Rahmenbedingungen von November 2016 erwähnt wurde.[1] Der aktualisierten Kommissionsprognose zufolge dürfte das Gesamtdefizit im Jahr 2017 um 0,2 Prozentpunkte über dem erforderlichen Defizitziel von 3,1 % des BIP liegen. Die bereinigte Veränderung des strukturellen Saldos, der 2016 von beträchtlichen Einnahmenausfällen geprägt ist, wird 2017 mit 0,7 % des BIP veranschlagt, während eine strukturelle Anpassung von 0,5 % des BIP erforderlich ist. Nach der Bottom-up-Methode wird für Spanien im Jahr 2017 erneut eine Konsolidierungsanstrengung von 0,7 % des BIP erwartet, wobei 0,5 % des BIP erforderlich sind, um dem Beschluss des Rates vom 8. August 2016 nachzukommen. Kumuliert wird Spanien in den Jahren 2016-2017 voraussichtlich sowohl in Bezug auf die bereinigte Veränderung des strukturellen Saldos als auch nach der Bottom-up-Methode die erforderlichen Konsolidierungsanstrengungen erbringen.

13. Am 8. August 2016 rief der Rat Spanien ferner auf, den haushaltspolitischen Rahmen und den Rahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge zu stärken. Aus der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung geht hervor, dass die Regierung mit Unterstützung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften die Ausgabenregelungen des Stabilitätsgesetzes überprüfen wird, um für die Einhaltung des Ausgabenrichtwerts des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu sorgen. Die Haushaltsplanung enthält jedoch weder genauere Angaben noch einen Zeitplan dazu. Außerdem enthält die aktualisierte Übersicht über die Haushaltsplanung keine Informationen über Maßnahmen zur verbesserten Automatisierung der im Stabilitätsgesetz vorgesehenen Mechanismen zur Verhütung und Korrektur von Abweichungen gegenüber den Defizit-, Schuldenstands- und Ausgabenzielen. Was das öffentliche Auftragswesen betrifft, so werden in der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung größtenteils die Maßnahmen, die bereits in der von einer unveränderten Politik ausgehenden Haushaltsplanung erwähnt wurden, erneut angeführt. Somit haben die Schlussfolgerungen aus der Stellungnahme der Kommission vom November 2016 zu der auf einer unveränderten Politik beruhenden Übersicht über die Haushaltsplanung Spaniens nach wie vor Gültigkeit. Demnach könnten die gemeldeten Maßnahmen zwar zu einer gewissen Verbesserung einiger Vergabeverfahren in Spanien beitragen, sie schaffen aber nicht den benötigten kohärenten Rahmen, der ausreichende Transparenz und Abstimmung aller Vergabebehörden und -stellen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gewährleistet. Darüber hinaus werden weder klare Ziele für das öffentliche Auftragswesen noch Handlungsinstrumente noch ein Zeitplan für die Verabschiedung und Umsetzung genannt.

14. Insgesamt ist die Kommission der Auffassung, dass die aktualisierte Übersicht über die Haushaltsplanung Spaniens, das derzeit der korrektiven Komponente unterliegt, die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts weitgehend erfüllt. Laut der aktualisierten Herbstprognose 2016 der Kommission wird die geforderte

[1] http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/pdf/dbp/2016/es_2016-11-16_co_en.pdf

www.parlament.gv.at

Konsolidierungsanstrengung voraussichtlich sowohl 2017 als auch kumulativ in den Jahren 2016-2017 erfüllt. Wenngleich die haushaltspolitischen Maßnahmen, die bislang von der Regierung ergriffen wurden, die Wahrscheinlichkeit wesentlich erhöht haben, dass das Gesamtdefizitziel für 2016 eingehalten wird und die Konsolidierungsanforderungen 2017 knapp erfüllt werden, wird das Gesamtdefizitziel für 2017 voraussichtlich nicht erreicht. Die Kommission fordert die Behörden deshalb auf, weitere Maßnahmen für den Fall vorzubereiten, dass die haushaltspolitischen Entwicklungen auf ein erhöhtes Risiko hindeuten, dass die Vorgaben des Rates nicht erfüllt werden.

Nach Auffassung der Kommission hat Spanien auch im Hinblick auf die konkreten Forderungen des Rates, den haushaltspolitischen Rahmen und den Rahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge zu stärken, nur begrenzte Fortschritte gemacht. Deshalb ruft die Kommission die Behörden zu rascheren Fortschritten auf. Die bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erzielten Fortschritte werden in den Länderberichten 2017 und im Zusammenhang mit den länderspezifischen Empfehlungen, die der Rat 2017 annehmen wird, einer umfassenden Bewertung unterzogen.

Brüssel, den 17.1.2017

Für die Kommission
Pierre MOSCOVICI
Mitglied der Kommission

www.parlament.gv.at